

Belehrung

Die Aussage kann nur verweigert werden, wenn Sie nach § 46 Abs. 1 OWiG i. V. m. §§ 52 ff StPO in einem Angehörigenverhältnis zu der verantwortlichen Person stehen, d.h. mit ihr oder ihm verlobt oder verheiratet sind oder verheiratet waren oder ihre Lebenspartnerin oder sein Lebenspartner sind oder waren, in gerader Linie verwandt oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind oder waren (z.B Ehegatten, Eltern, Kinder, Verlobte/n, Enkel, Geschwistern, Nichten, Neffen, Tanten und Onkel). Außerdem können Sie die Auskunft verweigern, wenn diese Sie der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (§ 55 Abs. 1 StPO). Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Fragen zur Person vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht kann gemäß § 111 OWiG mit Geldbuße geahndet werden.

Im Übrigen kann dem/der Halter/in eines Fahrzeugs bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden, wenn nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat (§ 31 a StVZO). Ein mögliches Aussageverweigerungsrecht steht einer solchen Auflage nicht entgegen. Sofern Sie innerhalb der Frist keine Angaben machen bzw. keine wirksame Verwarnung zustande kommt, kann das Beweisfoto mit Ihrem im Pass- und Personalausweisregister hinterlegten Foto verglichen werden (§ 24 PAuswG, § 22 PaßG). Diese und weitere Ermittlungshandlungen (z.B. Ermittlungen vor Ort durch die Polizei) können durch die Mitteilung des verantwortlichen Fahrzeugführers vermieden werden.

Für Einlassungen zur Sache oder für Angaben zum/zur tatsächlichen Führer/in Ihres Fahrzeuges zur Tatzeit verwenden Sie bitte bevorzugt den Service Online-Anhörung oder den unteren Abschnitt. Geben Sie bei Verwendung eines anderen Schriftstücks bitte das Aktenzeichen 3240101251011490 an. Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens und zur kassentechnischen Abwicklung gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rädel

Sachbearbeiterin



Aktenzeichen: 3240101251011490

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

* StVG=Straßenverkehrsgesetz; StVO=Straßenverkehrsordnung; OWiG=Ordnungswidrigkeitengesetz; StVZO=Straßenverkehrszulassungsordnung; StPO=Strafprozessordnung

- Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.
- Das Fahrzeug wurde zur Tatzeit geführt von:
- Das Fahrzeug wurde zur Tatzeit überlassen an:

Name _____ Vorname _____

ggf. Geburtsname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Bemerkungen:

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie unseren Datenschutzhinweis <<https://www.leipzig.de/datenschutzerklaerung>>.

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Zentrale Bußgeldbehörde
Prager Straße 136
04317 Leipzig